

Oktober 2020

Sehr geehrte vlf-Mitglieder, liebe Ehemalige,

Corona hat unser Land im Griff und damit auch unseren vlf! Das Jahr 2020 wird als besonderes Jahr in die Geschichte eingehen, als das Jahr, in dem alles anders war! Zum Glück für die Bayreuther Landwirte war auch das Wetter dieses Jahr wieder niederschlagsreicher als die Jahre davor und hat uns - wenigstens dem östlichen Landkreis - wieder einigermaßen volle Silos beschert. Auch ansonsten fiel die Ernte zwar durchwachsen, aber dennoch besser aus als in den Vorjahren. Dafür sind wir alle dankbar!



Im Gegensatz dazu sind auch wir sehr beunruhigt über die Entwicklung der Zahlen der neu infizierten Corona-Kranken. Parallel zum Anstieg werden auch Gegen- und Vorsichtsmaßnahmen wieder verschärft, was ganz konkret auch die Winterarbeit aller Verbände und auch des vlf Bayreuth betrifft. Derzeit kann niemand sicher sagen, dass geplante Veranstaltungen auch stattfinden können. Die Jahreshauptversammlung des vlf wird vom November 2020 auf Februar 2021 verschoben. Ob der Faschingsball wie gewohnt stattfinden kann, steht ebenfalls noch nicht fest.

Bitte entnehmen Sie deshalb immer dem aktualisierten Bildungsprogramm auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-by.bayern.de oder unter www.vlf-bayreuth.de den neuesten Stand der Dinge! Beachten Sie bitte auch, dass Sie sich zu nahezu allen Veranstaltungen vorab online anmelden müssen!

Die aktuelle Ausgabe des vlf-Rundbriefes ist gleichzeitig auch die letzte für 2020.

Deshalb wünschen wir Ihnen schon heute - trotz allem, was uns und Sie beschweren könnte -, ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr!



Rainer Zimmermann
1. Vorsitzender



Monika Heidrich
Geschäftsführerin



Verabschiedung von Frau Gudrun Just

Zum 31.08.2020 hat Frau **Gudrun Just** ihren Dienst beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth beendet. Frau Just wirkte über viele Jahre als „die gute Seele“ im Hintergrund für unseren vlf. Der vlf Bayreuth bedankt sich deshalb ganz herzlich für ihren überaus engagierten, langjährigen Einsatz und wünscht ihr für den wohlverdienten Ruhestand alles Gute!



Futternutzung auf ökologischen Vorrangflächen (ÖVF):

- Im gesamten Regierungsbezirk Oberfranken wurde eine Futterknappheit infolge der Sommertrockenheit festgestellt.
- Deshalb können ÖVF-Flächen mit Zwischenfrüchten oder Untersaaten zu Futterzwecken genutzt werden. Eine Abgabe des Futteraufwuchses im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ist ebenso zulässig.
- Eine Verwertung des Aufwuchses in Biogasanlagen ist nicht zulässig.
- Bei einer Kombination von ÖVF-Zwischenfrüchten (ZWF) mit KuLaP B36 (Winterbegrünung mit Wildsaaten) ist die Futternutzung bis 15.02.2021 nicht zulässig.
- Alle anderen Verpflichtungen bei ÖVF-ZWF und ÖVF-Untersaaten (z.B. Bestand bis 15.01.2021) sind einzuhalten.
- Eine Antragstellung, bzw. Meldung beim AELF ist nicht erforderlich.

Meldetermine bei verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen 2020:

- Alle betroffenen Landwirte mit den relevanten Maßnahmen wurden darüber schriftlich informiert.
- Bitte halten Sie die gesetzten Termine für die online-Meldungen, bzw. schriftlichen Mitteilungen ein.

Feldstücks-Karte 2021:

- Die Bearbeitung von Feldstücken (Zugang, Abgang, Korrekturen) kann ab November in iBALIS vorgenommen werden. Das genaue Datum ist noch nicht bekannt.
- Änderungen von Feldstücken mit AUM-Einzelflächenmaßnahmen, insb. VNP, sollten vorher telefonisch mit dem Sachbearbeiter L1 besprochen werden.
- Wichtig ist, dass der Datenbestand bei KuLaP/VNP-Antragstellung (Jan./Feb. 2021) und/oder Mehrfachantrag (März bis 15. Mai 2021) aktuell ist.

Antragstellung Agrarumweltmaßnahmen 2021:

- Die Antragsfrist für neue Verpflichtungen bei KuLaP und VNP ist für Januar und Februar 2021 vorgesehen. Ein detailliertes Maßnahmenangebot steht aktuell noch nicht zur Verfügung, ist aber für Ende Dezember vorgesehen.
- Geplant ist eine 2-jährige Anschlussverpflichtung (2021-2022) für einige auslaufende Verpflichtungen, sowie verschiedene 5-jährige Neuverpflichtungen (2021-2025).
- Die Antragstellung wird in beiden Varianten nur online möglich sein. Dies können mit der entsprechenden Vollmacht auch Dienstleister (BBV o.ä.) für den Landwirt übernehmen.
- Bei VNP-Verpflichtungen ist wie bisher eine vorherige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) erforderlich.
- Bitte verfolgen Sie die Informationen im Förderwegweiser des StMELF und in der Fachpresse.

Gewässerrandstreifen (GWR):

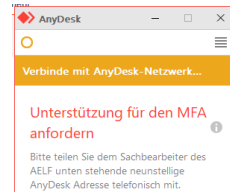
- Die Vorgaben des Jahres 2020 gelten weiterhin. Für die graphische Erfassung ist nicht das AELF, sondern der Landwirt selbst zuständig.
- Bereits bei der Herbstaussaat auf Ackerflächen sind an ständig wasserführenden Gewässern 5 m breite GWRs ab Gewässerrand (Uferlinie, bzw. Böschungsoberkante) einzuhalten.
- Gewässer mit einem Namen (siehe amtliche Karte Bayern in der iBALIS Feldstückskarte) sind immer eindeutig ständig wasserführend. In anderen unklaren Fällen kann eine Aussage der Wasserwirtschaftsverwaltung angefragt werden.
- Eine Gebietskulisse für Fließgewässer steht in der Feldstücks-Karte bisher noch nicht vollständig zur Verfügung.
- Auf Eigentumsflächen des Freistaats Bayern ist ein 10 m breiter GWR anzulegen.

Geplante Auszahlungstermine der Flächenprämien 2020:

- Ausgleichszulage (AGZ): Anfang Dezember 2020
- Agrarumweltmaßnahmen: 11. Dezember 2020
- Direktzahlungen: Ende Dezember 2020

Fernunterstützung (AnyDesk) bei der Arbeit im iBALIS:

Für Antragsteller gibt es die Möglichkeit, die Fernunterstützung (zentral in der Legende hinterlegt) von jeder beliebigen iBALIS-Seite aus aufzurufen (siehe Bilder unten). Nach telefonischer Kontaktaufnahme mit dem AELF kann sich der Sachbearbeiter zur Ansicht auf den Bildschirm des Landwirts einloggen (Walter Stadler).



BILDUNG UND BERATUNG

Meisterbriefverleihung Landwirtschaft



In Anwesenheit von Landrat a.D. Hermann Hübner und Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz fand am 12. Februar 2020 die diesjährige Meisterbriefverleihung Landwirtschaft statt.

Den Meisterbrief erhielten Andreas Degen, Reiner Dittmer, Andreas Hacker, Christian Lappe, Jens Pöhlmann und Tobias Schlegel (v.l.n.r.).

Wir gratulieren den Absolventen herzlich zum Meisterbrief und wünschen weiterhin viel Erfolg.

Oberfränkischer Direktvermarktertag am 25. Januar 2021 in Bayreuth

Der nächste oberfränkische Direktvermarktertag soll am 25. Januar 2021 in der Tierzuchtklause in Bayreuth stattfinden. Drei Themen werden die Schwerpunkte bilden:



Zur erfolgreichen Warenpräsentation in der Direktvermarktung gehört auch die „**Architektonische Gestaltung rund um Hof und Hofladen**“. Wolfgang Willutzki, Bauberater am AELF Münchenberg, wird Beispiele gelungener Architektur in der Direktvermarktung aufzeigen sowie Hinweise zum Baurecht bei der Aufstellung von Selbstbedienungshäuschen und Automaten geben.



Die neue regionale Dachmarke „Bayreuther Land“ stellt sich vor. Sie ist eine gemeinsame Initiative von Landkreis und Stadt Bayreuth und soll heimische Erzeugnisse und ihre Hersteller noch stärker erkennbar machen. Jana-Lisa Mönch, Landratsamt Bayreuth, gibt einen Einblick in die Marketingkampagne und zeigt den Mehrwert auf, den die Dachmarke für die regionalen Erzeuger bietet.

Das Thema „**Bargeldlose Bezahlsysteme für Direktvermarkter**“ dürfte gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie besonders aktuell sein. Frau Dr. Sophia Goßner, Landesanstalt für Landwirtschaft, wird einen Überblick über verschiedene Optionen zur Erweiterung des Zahlungsangebotes für diversifizierende Betriebe geben. (Christa Reinert-Heinz)

Bitte beachten Sie die notwendige Online Anmeldung unter www.aelf-by.bayern.de

Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft: Sanierung und Umgestaltung der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung

Landrat Florian Wiedemann informierte sich am 7. Oktober über die Fachschule und den Fortgang der Baumaßnahme.

Die Unterrichtsräume der Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft Bayreuth wurden im Zeitraum von Juli 2019 bis September 2020 saniert und umgestaltet. Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen. Im Januar 2020 konnten die neuen Unterrichtsräume für Haus- und Textilpraxis bezogen werden. Zum Schulbeginn im September zogen die Studierenden in das neu gestaltete Erdgeschoss mit Klassenzimmer, Speisesaal sowie weiteren Funktionsräumen ein. Die Räume entsprechen nun dem neuesten Stand der Anforderungen an eine attraktive Fachschule.



Auf dem Gruppenfoto im neu gestalteten Flur sind von links nach rechts zu sehen: Christa Reinert-Heinz, Schulleitung Abteilung Hauswirtschaft; Georg Dumpert, Behördenleiter Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Silke Braunmiller, Lehrkraft; Dr. Klaus Meier-Harnecker, Schulleiter Landwirtschaftsschule gesamt und Maria Schmitt, Lehrkraft sowie Landrat Florian Wiedemann. (Christa Reinert-Heinz)

Urlaub auf dem Bauernhof - Seminar zur Betriebszweigentwicklung

Beraterinnen und Berater der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bieten dieses Seminar in sechs 2-Tages-Blöcken in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz ab dem **2. Dezember 2020** an. Nach dem Motto „Von Kollegen lernen“ findet das Seminar auf unterschiedlichen Urlaub auf dem Bauernhof-Betrieben statt.



Trends zum Tourismus, zielgruppengerechte Angebotsentwicklung, Rechts- und Versicherungsfragen, Marketing und Werbung sowie Management und Controlling, diese Themen und mehr sind Inhalte des Lehrgangs.

Die Seminarkosten betragen 300 € zzgl. Übernachtungskosten und Verpflegung.

Anmeldeschluss ist der 18. November 2020, Anmeldung online unter www.weiterbildung.bayern.de

Ansprechpartnerin: Katrin Patermann AELF Münchberg ☎ 09251 878-1239

Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof – für den Einstieg!

Die eintägige Qualifizierung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“ bereitet auf die Durchführung von 3- bis 4-stündigen Lernprogrammen für Grund- und Förderschulklassen vor. Es werden gesetzliche Voraussetzungen, Grundlagenwissen und Methodik für eine erfolgreiche Programmgestaltung vermittelt.

Die Veranstaltung findet am **23. November 2020** im Schulbauernhof und Umweltstation Heinershof e. V. in Stolzenroth 6, 96178 Pommersfelden, statt.

Anmeldeschluss ist der 18. November 2020. Anmeldung online unter www.weiterbildung.bayern.de

Ansprechpartnerin: Jessica Zeißner, ☎ 0931 801057-2104, E-Mail: jessica.zeissner@aelf-wu.bayern.de



Ernährungsbildung

Junge Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren mit Online-Angeboten

Das Angebot vom "Netzwerk Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu drei Jahren" wird in Corona-Zeiten um Online-Seminare erweitert.



Den Anfang macht am 26. November das Online-Seminar

„Süße Versprechen: Kinderlebensmittel“.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.weiterbildung.bayern.de.

Es ist auch möglich, als geschlossene Gruppe eine Veranstaltung im Bereich Ernährung oder Bewegung direkt bei der Referentin zu buchen, auch für Online-Seminare. Voraussetzung ist, dass sich mindestens sechs Teilnehmer anmelden. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-by.bayern.de/ernaehrung/familie/.

Gesund und fit im Kita-Alltag

Ab sofort ist es wieder möglich, dass sich Kindergärten und Kitas in Stadt und Landkreis Bayreuth für das Kindergartenjahr 2021/22 beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth anmelden, um bei „Gesund und fit im Kinder-Alltag“ mitzumachen.

Mit den Bausteinen „Frühstückswoche“, „Eltern-Kind-Kochen“, „Sinn und Unsinn von Kinderlebensmitteln“ sowie einer „Wanderung mit Picknick“ wird der Kindergarten ein Jahr begleitet, um eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung in der Familie zu unterstützen.

Machen Sie Ihren Kindergarten vor Ort darauf aufmerksam!



Informationen und Anmeldung bei Silke Braunmiller, Ansprechpartnerin Ernährung, ☎ 0921 591-1211 oder E-Mail silke.braunmiller@aelf-by.bayern.de.

Demonstrationsbetriebe Gewässer-, Boden- und Klimaschutz



Maisdemoanlage 2020:

Die Demonstrationsbetriebe **Seitz in Pegnitz** und **Schwab in Stechendorf** hatten heuer wieder gemeinsam mit dem AELF Bayreuth Maisschauversuche angelegt. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Da aufgrund der aktuellen Situation keine Feldbegehungen stattgefunden haben, wurden die Schauversuche auf dem jeweiligen Feldstück ausgeschildert und auch online gestellt.

Interessierte können sich immer noch gerne online darüber informieren und sich bei Fragen an die Gewässerschutzberaterin Elke Neuner wenden, ☎ 0921 591-1225.

Zwischenfruchtdemoanlage 2020:

Zwischenfrüchte binden Nährstoffe und CO₂ in organischer Substanz. Außerdem schützen Landwirt*innen damit auch Böden, Gewässer und Klima.

Deshalb hat der Betrieb **Schwab in Stechendorf** einen Schauversuch mit Zwischenfrüchten angelegt. Hierbei wurden zwei unterschiedliche Zwischenfruchtmischungen ausgesät. Eine schnellwachsende und eine kreuzblütlerfreie Mischung. Bei beiden wurden jeweils unterschiedliche Bodenbearbeitungen und unterschiedliche Düngungsvarianten eingesetzt.

Die Demofläche ist ausgeschildert und kann gerne besichtigt werden. Den Standpunkt und nähere Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der AELF Bayreuth. Für weitere Informationen können Sie sich auch hier gerne an die Gewässerschutzberaterin wenden.



Pflanzenbauabende 2021:

Das AELF Bayreuth bietet im kommenden Winter wieder pflanzenbauliche Fortbildungsveranstaltungen an. Folgende Orte und Termine sind geplant:

Donnerstag,	21. Januar in Schönfeld im „Gasthof Schönfelder Hof“
Mittwoch,	27. Januar in Horlach im „Gasthof Krieg“
Donnerstag,	28. Januar in Himmelkron im „Gasthof Opel“
Mittwoch,	3. Februar in Haidenaab im „Gasthof Veigl“

Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr

Nach derzeitigem Sachstand ist es ungewiss, ob die Veranstaltungen in der traditionellen Form abgehalten werden können. Bitte informieren Sie sich anhand des Bildungsprogrammes über den Stand der Planungen.

Wir werden Sie so bald als möglich über den Ablauf der Pflanzenbauabende informieren. (Asen)



Borkenkäferbekämpfung ernst nehmen! Finanzielle Förderung waldbaulicher Maßnahmen



Die Trockenheit in den letzten Jahren hat die Vitalität der Fichte stark beeinträchtigt und gleichzeitig den Fichtenborkenkäfern Buchdrucker und Kupferstecher optimale Entwicklungsbedingungen geboten. Die Schäden durch Borkenkäferbefall haben deutlich zugenommen.

Da die Borkenkäfer als Larve, Puppe oder auch als Jungkäfer teilweise unter der Rinde bei den Fichten überwintern, ist es wichtig, betroffene Bäume im Laufe des Winters einzuschlagen und zu entrinden oder aus dem Wald zu bringen. Das gilt auch für das Kronenmaterial.

Nur dadurch kann der Ausgangsbestand der Borkenkäfer für 2021 reduziert werden, was dringend notwendig ist, um eine weitere Ausbreitung der Borkenkäfer zu verhindern.

Wir appellieren daher an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, ihre Waldflächen auf Käferbefall zu kontrollieren und bei festgestelltem Befall rasch zu handeln. Dies ist im Interesse des eigenen Waldes, der Nachbarwälder und der Fichtenwälder in der ganzen Region von großer Wichtigkeit. Dazu besteht im Übrigen auch eine gesetzliche Verpflichtung für alle Waldbesitzer.

Die Revierleiter unseres Amtes stehen Ihnen gerne beratend und unterstützend zur Seite, auch zu Fragen der finanziellen Fördermöglichkeiten der Schadholzaufarbeitung und evtl. notwendiger Wiederaufforstungsmaßnahmen.

Vor Kurzem ist eine neue Förderrichtlinie mit deutlich erhöhten Fördersätzen in Kraft getreten. Bei der Wiederaufforstung und der Nachbesserung zum Beispiel beträgt der Grundfördersatz nun 2,50 Euro pro Pflanze (bisher lag er bei rund 1 Euro pro Pflanze). Dazu gibt es noch verschiedene Zuschläge (z. B. für Kleinmaßnahmen, Kleinprivatwald, Ballenpflanzen, seltene Baumarten, Wuchshilfen, Markierungsstäbe).

Nutzen Sie die gebotenen Fördermöglichkeiten und setzen Sie sich frühzeitig (vor Maßnahmenbeginn) mit dem für Sie zuständigen Revierförster in Verbindung, wenn Sie Anträge auf Förderung der Borkenkäferbekämpfung und/oder auf Förderung von Wiederaufforstungen/Nachbesserungen und anderer waldbaulicher Maßnahmen wie Naturverjüngung oder Jungbestandspflege stellen wollen.

Weitere ausführliche Informationen zu den Fichtenborkenkäfern Buchdrucker und Kupferstecher finden Sie auf der Homepage der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (www.lwf.bayern.de bzw. www.borkenkaefer.org) oder auf der Internetseite unseres Amtes (www.aelf-by.bayern.de). (Georg Dumpert)



Fragebogen zur „Bodennahen Gülle-/Gärrestausbringung“

Ausbringung auf Dauergrünland: (bitte ankreuzen)

Düngerart: Rindergülle (RG) RG separiert Gärrest (GR) GR separiert

Ausbringtechnik: Schleppschlauch Schleppschuh Injektion

TS-Gehalt ca. % cbm/Jahr/ha Anzahl Düngergaben: 1 x 2 x 3 x öfter

Einsatztermin: 1. Schnitt 2. Schnitt 3. Schnitt 4. Schnitt Herbst

Positive Erfahrungen (bitte begründen):

Negative Erfahrungen (bitte begründen):

Sonstige Anmerkungen:

Schlussbewertung:

sehr zufrieden zufrieden weitgehend zufrieden nicht zufrieden

Ausbringung auf Gras-/Kleegras: (bitte ankreuzen)

Düngerart: Rindergülle (RG) RG separiert Gärrest (GR) GR separiert

Ausbringtechnik: Schleppschlauch Schleppschuh Injektion

TS-Gehalt ca. % cbm/Jahr/ha Anzahl Düngergaben: 1 x 2 x 3 x öfter

Einsatztermin: 1. Schnitt 2. Schnitt 3. Schnitt 4. Schnitt Herbst

Positive Erfahrungen (bitte begründen):

Negative Erfahrungen (bitte begründen):

Sonstige Anmerkungen:

Schlussbewertung:

sehr zufrieden zufrieden weitgehend zufrieden nicht zufrieden

Bitte ausgefüllt zurücksenden per Post, FAX oder E-Mail an
AELF Bayreuth, Adolf-Wächter-Str. 10-12, 95447 Bayreuth, FAX-Nr. 0921 591 111
E-Mail: poststelle@aelf-by.bayern.de oder an friedrich.asen@aelf-by.bayern.de